



Handelsname: Benzylis benzoas

Stoffnr. 071900

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 15.12.11

Druckdatum: 20.08.12

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Benzylis benzoas

Artikel-Nr. 07190000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Aroma/ Duft

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Hänseler AG
Industriestrasse 35
9101 Herisau
Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58
E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB sdb@haenseler.ch

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Acute Tox. 4 H302
Aqu. chron. 2 H411

Einstufung gemäß EG-Richtlinien

Einstufung Xn, R22
N, R51/53

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.



Handelsname: Benzylis benzoas

Stoffnr. 071900

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 15.12.11

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 20.08.12

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P330 Mund ausspülen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole

Umweltgefährlich



Gesundheitsschädlich

R-Sätze

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

25 Berührung mit den Augen vermeiden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält Benzylbenzoat

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Stoff- / Produktidentifikation**

CAS-Nr. 120-51-4
 EINECS-Nr. 204-402-9

Molekulargewicht

Wert 212.26 g/mol

Gefährliche Inhaltsstoffe**Benzylbenzoat**

CAS-Nr. 120-51-4
 EINECS-Nr. 204-402-9
 Konzentration >= 50 %
 Einstufung Xn, R22
 N, R51/53

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Aqu. chron. 2 H411
 Acute Tox. 4 H302

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Einatmen



Handelsname: Benzylis benzoas

Stoffnr. 071900

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 15.12.11

Druckdatum: 20.08.12

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig mit Wasser spülen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Bei Bewußtlosigkeit oder Benommenheit betroffene Person in die stabile Seitenlage bringen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Frischluft sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Schutzausrüstung tragen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit Haut und Augen vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Empfohlene Lagertemperatur

Wert	15	125	°C
------	----	-----	----



Handelsname: Benzylis benzoas

Stoffnr. 071900

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 15.12.11

Druckdatum: 20.08.12

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammenlagern mit: Gefährliche Stoffe, Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter, dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Vor Lichteinwirkung schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe
Geeignetes Material Poly-chloropren
Geeignetes Material Butylkautschuk - Butyl

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

leichte Schutzkleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	flüssig, klar		
Farbe	farblos		
Geruch	charakteristisch		
Geruch	blumig		
pH			
Bemerkung	Nicht verfügbar		
Schmelzpunkt			
Wert	18	°C	
Siedepunkt			
Wert	324	°C	
Druck	1013	hPa	
Flammpunkt			
Wert	158	°C	
Dampfdruck			
Wert	< 0.1	mbar	
Temperatur	20	°C	



Handelsname: Benzylis benzoas

Stoffnr. 071900

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 15.12.11

Druckdatum: 20.08.12

Dichte

Wert	1.1170	g/cm ³
Temperatur	20 °C	

Wasserlöslichkeit

Bemerkung nicht mischbar

n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)

log Pow 4

Zündtemperatur

Wert	480	°C
Methode	DIN 51794	

Thermische Zersetzung

Bemerkung nicht bestimmt

Viskosität**dynamisch**

Wert	10.9	mPa.s
Temperatur	25 °C	

kinematisch**10. Stabilität und Reaktivität****10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Thermische Zersetzung

Bemerkung nicht bestimmt

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei vorschriftsmässiger Verwendung bekannt.

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Spezies	Ratte	
LD50	1.500	mg/kg

Akute dermale Toxizität

Spezies	Kaninchen	
LD50	4.000	mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Sensibilisierung

Spezies	Meerschweinchen
Bemerkung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.



Handelsname: Benzylis benzoas

Stoffnr. 071900

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 15.12.11

Druckdatum: 20.08.12

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Mutagenität

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

Spezies	Zebrabärbling (Brachydanio rerio)	
LC50	2.32	mg/l
Expositionsdauer	96	h
Methode	OECD 203	
Methode	ISO 7346/2 (semistatic)	

Bakterientoxizität

EC50	> 10.000	mg/l
Methode	OECD 209	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Wert	94	%
Versuchsdauer	28	d
Methode	OECD 301	

12.3. Bioakkumulationspotenzial**n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)**

log Pow	4
---------	---

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport**Landtransport ADR/RID****14.1. UN-Nummer**

UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse	9
Gefahrzettel	9

14.4. Verpackungsgruppe



Handelsname: Benzylis benzoas

Stoffnr. 071900

Version: 1 / CH

Ersetzt Version: - / CH

Überarbeitet am: 15.12.11

Druckdatum: 20.08.12

Verpackungsgruppe III

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee**14.1. UN-Nummer**

UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Marine Pollutant

Lufttransport ICAO/IATA**14.1. UN-Nummer**

UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe III

15. Rechtsvorschriften**16. Sonstige Angaben****R-Sätze aus Abschnitt 3**22
51/53Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.**H-Sätze aus Abschnitt 3**H302
H411Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.**Ergänzende Informationen**

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.